

WELCHE KOMPETENZEN ERWERBE ICH?

- Bewusstsein für die Existenz unterschiedlicher Rechtsverständnisse und theologischer Zugänge zum Recht in verschiedenen konfessionellen Traditionen
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rechtsquellen und der Organisationsstrukturen verschiedener Kirchen
- Anwendung vergleichender Methoden, um Ähnlichkeiten und Unterschiede in verschiedenen kirchlichen Ordnungen festzustellen
- Fähigkeit, das erworbene Wissen mit den Anforderungen der Praxis in Beziehung zu setzen
- Einblick in das staatliche Religionsrecht und das Recht einzelner nichtchristlicher Religionsgemeinschaften

Ihr Weg zum Zertifikatsstudium

Wer: alle Studienrichtungen

Beginn: jedes Semester

Bewerbungsfrist: 31. März bzw. 30. Sept.

Dauer: 4 Semester, 24 ECTS

Studienform: Zertifikatsstudium

Kosten: keine Studiengebühr

Unterlagen: Immatrikulationsnachweis an der LMU

Bewerbung:
sekretariat.berkmann@kaththeol.lmu.de

Träger: Katholisch-Theologische Fakultät ·
Evangelisch-Theologische Fakultät ·
Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie

WOZU „KIRCHENRECHT INTERKONFESSIONELL“?

- Auf welcher Rechtsgrundlage ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht möglich?
- Können Menschen verschiedener Konfession kirchlich heiraten?
- Kann ein Krankenhaus oder eine Sozialeinrichtung gleichzeitig in evangelischer und katholischer Trägerschaft stehen?
- Wie kann ein katholisches Kirchengebäude von einer orthodoxen Gemeinde genutzt werden?

Kirchen haben nicht nur ein Bekenntnis, sondern auch eine Rechtsordnung mit langer Geschichte. Je mehr sie ökumenisch zusammenarbeiten, desto wichtiger ist die gegenseitige Kenntnis des Rechts und der rechtlichen Verbindungen. Das neue Zertifikatsprogramm vermittelt Grundkenntnisse für juristische und theologische Berufe sowie für alle gesellschaftlich, religiös und kulturell Interessierten.

WISSEN SIE DIE ANTWORT?

1. Welche dieser Ämter gibt es wirklich in einer Kirche?

- a) Protosynkellos
- b) Kirchenpfleger
- c) Archimandrit
- d) Liturgieauditor

2. Welcher Begriff gehört zu welcher Konfession?

- a) Book of Common Prayer
- b) Kirchenordnung
- c) Pedalion
- d) Codex iuris canonici



Zur Homepage



Lösung der Fragen



ZERTIFIKATSPROGRAMM „KIRCHENRECHT INTERKONFESSIONELL“



- Kirchen durch ihr Recht kennen
- Kirchenrecht komparativ erkunden
- Kompetenzen ökumenisch vertiefen
- Kooperationen rechtlich konkretisieren

Stimmen Studierender

Ich habe mich sehr spontan zur Teilnahme am Zertifikatsstudium entschieden und dies nicht bereut, da ich einerseits das Kirchenrecht als bereichernde Ergänzung zu meinem rechtswissenschaftlichen Studium sehe und andererseits die über die reinen Rechtsvorlesungen hinausgehenden philosophischen und theologischen Inhalte schätze.

Eine wertvolle Ressource für Leitungsverantwortung in einem konfessionell vielfältigen Umfeld.

Der nahe Austausch und Diskurs mit Kommilitonen und Dozenten, welche verschiedenste fachliche Hintergründe haben, sind von hoher Qualität.

Nach langjähriger Rechtsanwendungspraxis als kirchenleitender Amtsträger ermöglicht mir nun dieses Zertifikatsprogramm, konfessionsübergreifende kirchenrechtliche Kompetenzen systematisch und rechtsvergleichend weiter zu vertiefen.

Im Kirchenrecht wird Ökumene konkret - nur auf rechtlicher Grundlage ist verlässliche Gemeinschaft möglich. Deshalb freue ich mich darauf, auch das Recht anderer Konfessionen kennenzulernen.

Kontakt:

Prof. Dr. Dr. Burkhard J. Berkmann
Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Tel. +49 89 2180-2483
E-Mail: sekretariat.berkmann@kaththeol.lmu.de

Katholisch-Theologische Fakultät



Foto Spawer

„Kirchen und Religionsgemeinschaften haben eigene rechtliche Ordnungen. Was passiert an den Schnittstellen zwischen diesen, insbesondere wenn sie normative Ansprüche an dieselben Menschen stellen? Das Recht kann sich als etwas Verbindendes oder Ausgrenzendes erweisen. Mit dem Vergleich und mit den Spannungen zwischen konfessionellen und religiösen Ordnungen befasse ich mich seit langem und freue mich, die Erkenntnisse als Lehrveranstaltung in das Zertifikatsstudium einzubringen.“

Prof. Dr. Dr. Burkhard J. Berkmann, Dozent / Programmleitung



Foto LC Productions

„Der wahre Stand der Ökumene lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, wie sich zwei Konfessionen in ihren jeweiligen kirchenrechtlichen Regelungen zur Frage der Gottesdienstgemeinschaft und der wechselseitigen Spendung bzw. dem wechselseitigen Empfang der Sakramente verhalten. Das Zertifikatsstudium ‚Kirchenrecht interkonfessionell‘ sehe ich als eine ausgezeichnete Möglichkeit, um hierzu die drei Theologien an der LMU und ihre Studierenden miteinander ins Gespräch zu bringen.“

Prof. Dr. Martin Rehak, Dozent

Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie



„Die Spaltung der Christenheit zu überwinden, hat sich die ökumenische Bewegung zur Aufgabe gemacht. In einer zunehmend globalisierten multikulturellen und multireligiösen Welt ist es dringend erforderlich, vor allem für Amtspersonen der christlichen Kirchen vergleichende kirchenrechtliche Kenntnisse zu besitzen. Das Studium umreißt die Struktur der noch getrennten christlichen Konfessionen, gibt einen Überblick über die Ökumenischen bilateralen bzw. multikonfessionellen Vereinbarungen und beschäftigt sich mit den kirchenrechtlichen Methoden, den theologischen Grundlagen des Rechts und mit offiziellen Texten des ökumenischen Dialogs.“

Dr. Dr. Anargyros Anapliotis, Dozent / Programmleitung

Evangelisch-Theologische Fakultät



Foto Bertolt Bundschuh

„Die Ethische Theologie fragt danach, wie sich die Überlieferungsbestände des evangelischen Christentums einzeichnen lassen in die Kultur der Gegenwart. Das Christentum hat gerade auch in seiner evangelischen Tradition die moderne Kultur nachhaltig geprägt - nicht zuletzt die Rechtsordnung. Gleichzeitig aber ist der Protestantismus selbst nachhaltig von den Ideen der Aufklärung und besonders der Menschenrechte geprägt worden. Für die Ordnung der Kirche ist dies alles nicht folgenlos geblieben. Wer die Kirche der Gegenwart gestalten möchte, muss diese Entwicklungen näher verstehen. Dazu leistet die Ethische Theologie in dem Zertifikatsstudiengang einen wichtigen Beitrag.“

Prof. Dr. Reiner Anselm, Dozent



„Der alttestamentlichen Wissenschaft geht es um eine historisch fundierte Auslegung der alttestamentlichen Texte und die Reflexion ihrer Bedeutung für und in Kirche und Gesellschaft. Das Alte Testament ist über einen langen Zeitraum (10.-3. Jahrhundert v. Chr.) entstanden und u.a. ein Zeugnis der Rechtstradition und Rechtspraxis im alten Israel – mit einer langen Wirkungsgeschichte bis in neuzeitliche Rechts corpora hinein. Das Zertifikatsstudium ‚Kirchenrecht Interkonfessionell‘ eröffnet einen Zugang zu den historischen Hintergründen gegenwärtiger Rechtsverständnisse.“

Prof. Dr. Kristin Weingart, Programmleitung

Juristische Fakultät



Foto Ministerium Niedersachsen

„Die Bedeutung inter- und interkonfessioneller Strukturen des religiösen Rechts steigt mit den gravierenden religionssoziologischen Veränderungen in Deutschland und Europa. Der in der juristischen Fakultät der LMU angesiedelte Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht und deutsches Staats- und Verwaltungsrecht beteiligt sich am Zertifikatsstudiengang mit Lehrangeboten zum staatlichen Religionsrecht und den Grundzügen des evangelischen und katholischen Kirchenrechts. Regelmäßig im Wintersemester findet zu diesen Themenbereichen eine Vorlesung statt.“

Prof. Dr. Stefan Koriath, Dozent